Ora et labora – Über den Wert der Arbeit und die Würde des Menschen
Prof. Dr. Hartmut Rosenau

Vortrag im Rahmen der Veranstaltungsreihe „Arbeit, Arbeit über alles“
Montag, 25. April, 19.30 Uhr, St. Nikolai-Kirche zu Flensburg

I. Einleitung

Arbeit scheint nicht nur das halbe, sondern das ganze Leben zu sein. Schon Gen 3,19 sagt, dass wir „im Schweiße unseres Angesichts“ für unseren Lebensunterhalt zu sorgen haben, und Ps 90,10 weiß, dass unser Leben, wenn es gut läuft, bis ins hohe Alter hinein „Mühsal und Beschwer“ bedeutet. Arbeit ist ambivalent und spannungsgeladen, ist Lust und Last: wir stöhnen, wenn wir sie haben, und wir verfallen in Depressionen, wenn sie uns entzogen wird. Wir sind psychopathische, neurotische workoholics, können aber auch träge Faulenzer sein, für die sich das „richtige“ Leben nur am Wochenende oder im Urlaub abspielt. Arbeit gilt als höchstes Gut und größtes Übel. Es ist gar nicht so leicht, zu ihr ein angemessenes, eindeutiges Verhältnis zu haben.

Eine bekannte Definition besagt: Arbeit ist „der permanente Prozess der Indienstnahme von Natur zum Zwecke einer dem Menschen und seinen Bedürfnissen dienenden Welt“.[1] Auch nach dieser Definition ist Arbeit ambivalent: sie ist eigentlich nur ein Mittel zur Befriedigung und Sicherstellung unserer Lebensbedürfnisse – das Leben und sein Sinn selbst ist anderswo und außerhalb der Arbeit zu suchen. Andererseits spielt sie sich durch ihre Permanenz zum Zweck an sich selbst auf, um den sich alles dreht, nach dem sich alles zu richten hat. So ist eine Verkehrung von Mittel und Zweck des Lebens naheliegend, und darum kann Arbeit fälschlicherweise vergöttert oder verteufelt, zum Segen oder Fluch werden. Die Wahrheit wird wohl – wie so oft – in der Mitte liegen, im vernünftigen Maß.[2] Aber welches ist das? Das ist nicht nur eine Frage der Quantität (etwa der Zeitverteilung auf Werk- und Feiertage), sondern in erster Linie eine Frage der Qualität, des Stellenwertes, den wir ihr beimessen. Um dieser Frage ein Stück weit nachzugehen und eine Antwort vorzubereiten, ist zunächst das neuzeitlich-moderne Arbeitsverständnis kritisch zu rekonstruieren, das seinerseits auf eine bestimmte, problematische Sicht des Menschen zurückzuführen ist. Deren Problematik soll durch eine Kontrastierung mit dem biblisch-reformatorischen Menschenbild und dem daraus folgenden Verständnis von Arbeit deutlich werden. Aus diesem können vielleicht nicht gleich konkrete Vorschläge zur heute dringend nötigen Arbeitsmarktreform abgeleitet werden, aber es kann sich doch daraus ein grundsätzlicher Einstellungswandel in der Wahrnehmung von arbeitenden und nichtarbeitenden Menschen als Voraussetzung für eine konkrete Arbeitsmarktpolitik ergeben.

II. Das neuzeitlich-moderne Verständnis von Arbeit

Die vielschichtigen politischen, kulturellen und geistesgeschichtlichen Ablöseprozesse im Übergang vom Mittelalter zur Neuzeit (Abkehr von der hierarchisch strukturierten Ständegesellschaft; Ersatz von Autoritäten durch eigene Reflexion; zunehmende Beherrschung der Natur durch Technik etc.) haben es nahegelegt, das Wesen und die Würde des Menschen in der Tätigkeit zu sehen (homo faber; vita activa statt vita contemplativa nach der Unterscheidung des Thomas von Aquin; Martha statt Maria nach Lk 10 schon in der Mystik Meister Eckhardts; vor allem bei J. G. Fichte in der GWL 1794/95, § 1: das Wesen des menschlichen Selbstbewusstseins ist „Tathandlung“). Selbstbestimmung, Selbstverwirklichung, Effektivität, Funktionalität und Erfolg sind bis heute die daraus folgenden Leitwerte unserer Gesellschaft. Der Grundzug dieser wesentlichen Tätigkeit des Menschen aber ist das rastlose Produzieren, das „Setzen“ (J. G. Fichte), das permanent fortschreitende zivilisatorische und kulturelle Schaffen[3], die „Arbeit“ (K. Marx[4]). Hier darf es

letztlich keine Zufriedenheit geben, denn Stillstand ist Rückschritt. Fortschritt, Wachstum und Akkumulation sind die Zauberformeln – sowohl in den bürgerlich-kapitalistischen als auch in den sozialistisch-kommunistischen Lagern des 19./20. Jahrhunderts.

Welch hohen Stellenwert die Arbeit für das moderne Selbstverständnis des Menschen hat, zeigt sich (nach G. Brakelmann) via negationis besonders da, wo sie fehlt, wo Arbeitslosigkeit herrscht: Statt Selbstbestimmung und Selbstverantwortung nun Abhängigkeit; statt Effektivität und Funktionalität nun Nutzlosigkeit; statt gestalterische soziale Partizipation nun Isolation; statt Erfolg nun Minderwertigkeitsgefühl und mangelnde Anerkennung; kurz: Arbeitslosigkeit stürzt in tiefgreifende Identitätskrisen mit z.T. erheblichen (selbst-) zerstörerischen Konsequenzen. Denn Arbeit strukturiert als ordnende Mitte den Alltagssinn des Lebens in einer modernen Leistungsgesellschaft, nach deren Regeln und Erwartungen auch und sogar die Freizeit gestaltet wird. Denn Ruhe ist kein Wert an sich, nichts Substantielles, sondern nur verminderte Tätigkeit (Fichte), Passivität und Muße sind entsprechend ein Mangel (privatio), ist nichts als eingeschränkte Aktivität, ist nichts Wesentliches, sondern im Grunde etwas Krankes und Langweiliges (Krankheit „zwingt“ uns zur Ruhe). Ruhe ist per se auf Aktivität bezogen, sie dient nur der Erholung und so zur Regenerierung von weiterer und mehr Arbeitskraft. Der nie aufhörende Lärm menschlicher Geschäftigkeit, von Industrieanlagen, Werkzeugen, Maschinen und Motoren jeglicher Art ist der sinnenfällige Ausdruck eines Menschenbildes, das sich über Arbeit definiert[5], für das Muße immer noch das Einfallstor der Sünde ist.[6]

Neuzeitlich gedacht vergegenständlicht der Mensch in der Arbeit sein Wesen, macht es offenbar und objektiv, entäußert sich, um selbstbewusst auf sich zurückkommen zu können und so seine Identität (= Heil) zu ergreifen. Das Produkt, das Werk wird zum vergewisserten Seins- und Erkenntnisgrund des menschlichen Wesens und seiner Würde erhoben, und so bietet Arbeit den Menschen umfassende Sicherheit und Selbstgewissheit (securitas). Denn die schöpferische und produktive Tätigkeit gibt den Menschen auch und gerade in Zeiten von epochalen Sinnkrisen und drohendem Nihilismus Halt und Bestand, wenn nämlich das „projét“ der eigenen Existenz der Essenz vorausgeht.[7] Mag Gott, der traditionelle Sinngarant des Lebens, auch tot sein, der arbeitende Mensch ist und bleibt das „ens realissimum“. Der Wert der Arbeit bestimmt über die Würde der Person.

Freilich geht das nur, wenn der Mensch über seine Arbeit, sein Werk und damit über sich selbst verfügen kann. Das aber ist spätestens seit der hochkomplex differenzierten Industriegesellschaft im technischen Zeitalter, angesichts von abhängiger Lohnarbeit und Ausbeutung, von Entfremdung und Sachzwängen des „Gestells“[8] unmöglich geworden. Doch wird hier, im industriell-technischen Zeitalter, nur das besonders deutlich offenbar, dass die Erfassung des Wesens und der Würde des Menschen im Modus der Arbeit, der Vergegenständlichung, der Verobjektivierung grundsätzlich nicht gelingen kann. Denn wie Gott kann auch der Mensch letztlich nicht definiert und „präzisiert“ (W. Janke) werden, weil Menschen ontologisch von anderer Seinsart sind als Dinge. In einer vergegenständlichenden Einstellung entgleitet uns selbst und anderen immer das, was wir eigentlich sind.[9]

Aber wenn neuzeitlich der arbeitende Mensch wesentlich als „gegenständliches Gattungswesen“ (L. Feuerbach; K. Marx) definiert wird, dann ist nicht nur der Aspekt der Gegenständlichkeit problematisch, sondern genauso auch die Festlegung des Menschen auf das Gattungswesen. Das Menschsein zeichnet sich ja u.a. dadurch aus, dass es sowohl in einem Gattungs-, als auch in einem Individualbewusstsein besteht. Aber als Arbeiter betrachtet kommt der Mensch ausschließlich und unter dem Vorzeichen der „praecisio mundi“[10] verkürzt und verstümmelt als Gattungswesen in den Blick. Darum sind Arbeiter (hier als anthropologische, nicht als soziologische Bestimmung gemeint) auch ohne weiteres und prinzipiell austauschbar und ersetzlich, letztlich sogar entbehrlich. Die hier implizierte Verstümmelung des Menschen im Blick auf sein Individualbewusstsein äußert sich dann natürlich sowohl in Minderwertigkeitsgefühlen bei Arbeitslosigkeit als auch z.B. in

Pensionierungsdepressionen beim endgültigen, altersbedingten Ausscheiden aus dem Arbeitsverhältnis.
Weil die neuzeitlich-moderne Gesellschaft der Arbeit anthropologisch einen so hohen Stellenwert beimisst (Arbeit = Würde des Menschen = Sinn des Lebens), damit aber das Wesen und die Würde des Menschen verfehlt (Unverfügbarkeit; Unberechenbarkeit), darum verspricht und gibt die Arbeit nicht nur Selbstverwirklichung und gesellschaftliche Anerkennung, sondern sie steigert auch in doppelter Hinsicht die Gefahr von Entmenschlichung und Sinnverlust unserer Lebenswelt – sei es durch die in einer komplex arbeitsteiligen Gesellschaft unvermeidliche Verdinglichung der arbeitenden Menschen, sei es durch die mangelnde Anerkennung der Würde solcher Menschen, die vom Arbeitsmarkt (durch Krankheit, Alter, Arbeitslosigkeit etc.) ausgeschlossen sind und so unter dem wohl auf lange Sicht bleibenden strukturellen Mangel an Arbeit in unserer Gesellschaft zu leiden haben. Wie gehen wir mit diesem Mangel um? Solche sozialethische Fragen verweisen zuletzt auf die weltanschauliche, philosophische, religiöse Grundsatzfrage: Was ist der Mensch? (Denn eine weltanschaulich neutrale Ethik gibt es nicht).

III. Das reformatorische Menschenbild und sein Berufsethos

Das Menschenbild der Reformatoren nimmt entschieden die Grundbestimmungen des Menschseins aus der biblischen Überlieferung auf: der Mensch ist wesentlich Gottes Ebenbild (imago Dei), als solcher zur verantwortlichen Weltgestaltung beauftragt (dominium terrae), aber letztlich dazu als Sünder nicht in der Lage (peccatum originale). Zu diesem Menschen- und Wirklichkeitsverständnis gehört die Arbeit als postlapsarische „Schöpfungsordnung“ zum Gestalten wie zum Erhalt der Welt hinzu, und insofern gibt es auch in der Bibel ein Arbeitsgebot (Spr 6,6; 12,24; Eph 4,28; 2. Thess 3,10). Mit seiner Arbeit partizipiert der Mensch somit als cooperator Dei an der creatio continua Gottes. Insofern wertet die biblisch-reformatorische Sicht die Arbeit (und zwar ohne wertmäßige Unterscheidung von Hand- und Kopfarbeit) z.B. gegenüber dem antik-philosophischen Ideal der vita contemplativa von Gott und Mensch, aber auch gegenüber altorientalisch-heidnischen Gottesvorstellungen (deus otiosus) erheblich auf.

Dennoch gehört sie nicht (wie die Neuzeit meint) zum Wesen des Menschen, und deshalb kann sie auch kein Medium der Erlösung sein, kann sie nicht soteriologisch zur „Werkgerechtigkeit“ stilisiert werden. Allerdings ist die Arbeit eine entscheidende Grundbestimmung der menschlichen Existenz (aber nicht des Wesens) in der Welt gleichsam zwischen Sündenfall und Reich Gottes. Insofern ist sie keine anthropologische Wesensbestimmung, aber ein „Existenzial“.[11] So gesehen wird die Arbeit in biblisch-reformatorischer Perspektive nun wiederum zum „Vorletzten“ (Bonhoeffer) abgewertet, wodurch sich die anfangs gesuchte mittlere, realistische Perspektive für den Wert der Arbeit jenseits ihrer Vergötterung oder Verteufelung ergibt.

Das Wesen und die Würde des Menschen, das Luther in seiner „Disputatio de homine“ (1536) nicht definitorisch, sondern heilsgeschichtlich narrativ auf die Formulierung „gerechtfertigter Sünder“ bringt, konstituiert sich dann aber nicht gegenständlich durch eigene Arbeit und Werke (operibus), sondern – wie die Erlösung bzw. Rechtfertigung des Menschen – allein durch Gottes Gnade (sola gratia) gleichsam geschenkweise von außen (extra nos) im Blick auf die Gerechtigkeit Christi (iustitia aliena). Insofern bestimmt nun nicht der Wert der Arbeit über die Würde der Person, sondern die Würde der Person geht dem Wert der Arbeit – wie der Glaube den guten Werken nach dem bekannten Bild vom Baum und den Früchten[12] – voraus, und zwar gerade so, dass auch die Individualität des Menschen in ihrer einzigartigen Beziehung zu Gott in der Ausübung der Werke bzw. der Berufsarbeit zum Zuge kommen kann (vocatio personalis). Die vorgängige Konstituierung der Person und ihrer Würde des Menschen durch den Gottesbezug (sola gratia) vor allem Welt- und Selbstverhältnis macht gegen das neuzeitlich-moderne Menschenbild auf die

grundlegende Passivität oder Rezeptivität des menschlichen Wesens im Blick auf seine Geschöpflichkeit wie im Blick auf seine Erlösung, sein Heil, den Sinn des Lebens aufmerksam (Luther: „iustitia passiva“; Schleiermacher: „schlechthinnige Abhängigkeit“). Somit ist völlig klar, dass die menschliche Würde keinem Menschen abgesprochen werden kann, sie kommt vielmehr ausnahmslos allen Menschen von Gott her zu, gleich ob tätig oder krank, erfolgreich oder nicht, in der Welt angesehen oder verachtet.

Aufgrund des biblisch-reformatorischen Menschenbildes insbesondere vor dem Hintergrund der Rechtfertigungslehre ergibt sich eine prinzipielle Unterscheidung zwischen Person und Werk. Letzteres ist nicht der Seins- und Erkenntnisgrund unserer Personalität, wir sind – weder im Guten noch im Bösen – in unserem Menschsein auf unsere Arbeit, auf unser Tun und Lassen (wie auch nicht im Blick auf andere Bestimmungen coram mundo: Rasse, Geschlecht, Nation, Bildung, Weltanschauung etc.) festgelegt. Nur so ist die Würde des Menschen vor allem mehr oder weniger überzeugenden Absprechen oder Zusprechen durch andere Menschen sicher und als universales Menschenrecht geschützt – und übrigens ist auch nur so der spezifisch christliche Gedanke und die Praxis von Vergebung möglich, die ja voraussetzt, dass ich zwischen einer Person und dem, was sie getan hat, unterscheiden kann: Gott liebt die Sünder, aber er hasst die Sünde.

Aus diesen Grundüberzeugungen über das Wesen und die Würde des Menschen vor Gott ist nicht zuletzt ein charakteristisch reformatorisches Arbeits- und Berufsethos entstanden[13], das nicht länger – wie in der Antike und im Mittelalter - zwischen edleren und unedleren Arbeiten oder Ständen oder gar Menschengruppen (Kopf- und Handarbeit; Priester und Bauer etc.) wertmäßig unterscheidet. So, wie Gott allen Menschen gnädig ist und sie alle durch die Taufe zum Priestertum beruft, so ist auch jeder Mensch und jede Arbeit vor Gott gleichwertig. Jede Arbeit ist daher in gewisser Weise „Gottesdienst“ und durch den Dienst an den Nächsten in einer umfassenden Schöpfungsgemeinschaft geheiligt. So gibt jedes Werk auf seine Weise Gott dem Schöpfer die Ehre, der durch diese wie durch jede Arbeit die Welt gestaltend erhält, der Menschen als cooperatores Dei adelt und durch ihre Arbeit (aber nicht wegen oder aufgrund ihrer Arbeit!) ihnen selbst und anderen dient und darin zum Segen wird: „Nicht auff eigen erbeit und thun sich verlassen, Sondern erbeiten und thun und doch alles von Gott allein gewarten.“[14] Diesen Doppelaspekt von Arbeit – Vorletztes in bezug auf die Würde des Menschen; Gottesdienst zum eigenen und zum Segen des Nächsten – bringt M. Luther in seinem Kleinen Katechismus (1529) in schlichten Worten so zum Ausdruck: „Ich gläube, dass mich Gott geschaffen hat sampt allen Kreaturn, mit Leib und Seel, Augen Ohren und alle Glieder, Vernunft und alle Sinne gegeben hat und noch erhält, dazu Kleider und Schuch, Essen und Trinken, Haus und Hofe, Weib und Kind. Acker, Viehe und alle Güter, mit aller Notdurft und Nahrung dies Leibs und Lebens reichlich und täglich versorget, wieder alle Fährlichkeit beschirmet und für allem Übel behüt und bewahret, und das alles aus lauter väterlicher, göttlicher Güte und Barmherzigkeit ohn alle mein Verdienst und Wirdigkeit, dies alles ich ihm zu danken und zu loben und dafür zu dienen und gehorsam zu sein schüldig bin; das ist gewisslich wahr.“[15]

Als Existenzial betrachtet ist Arbeit ein Mittleres, weder Fluch noch Segen, weder Erfüllung noch Verfehlung des Lebens. Wird sie in eine solche Prinzipienstellung gebracht, ist sie „eitel“ (Koh 2,11). Sie ist aber, wenn sie weise, d.h. in besonnener Gottesfurcht und im Vertrauen auf Gottes Vorsehung wahrgenommen wird, ein Medium, sich in der Gegenwart Gottes seines Segens für alle Menschen, in solidarischer Schöpfungsgemeinschaft, dankbar zu vergewissern (certitudo).

IV. Anregungen für praktische Konsequenzen

Wenn in Art. 1 GG die Achtung der Würde des Menschen festgeschrieben ist, dann läge es im Zuge des neuzeitlich-modernen Menschenbildes nahe, auch ein Recht auf Arbeit

grundgesetzlich festzuschreiben, denn hier ist Arbeit eine Wesensbestimmung des Menschen. Im Sinne des biblisch-reformatorischen Menschenbildes und seines Arbeits- wie Berufsverständnisses wäre dies nicht zwingend, da hier die Würde des Menschen und der Wert der Arbeit zwar aufeinander bezogen, aber doch voneinander unterschieden sind. Dennoch kann ein Recht auf Arbeit grundgesetzlich als eine Staatszielbestimmung formuliert werden. Dies nicht als einklagbare Garantie von Arbeitsplätzen, aber um dem Bestehen und der Wahrnehmung einer besonderen Verantwortung des Staates für eine (menschen-) gerechte Arbeitspolitik angemessenen Ausdruck zu verleihen.

Wenn Arbeit als Existenzial bei all ihrer Wertigkeit grundsätzlich nur zu den „vorletzten“ Dingen zählt, dann impliziert das ein Aufgeben des ohnehin mittlerweile ad absurdum geführten, fortschrittsoptimistischen Ideals grenzenlosen und permanenten Wirtschaftswachstums zur Begründung neuer oder des Erhalts bestehender Arbeitsplätze. Schaffung, Erhaltung und Verteilung von Arbeit hätte sich vielmehr vordringlich am Erhalt der Schöpfung und am Dienst für den Nächsten zu orientieren, so dass der industriellen Produktion mindestens beigeordnet Umweltschutz und Dienstleistung als besonders heute relevante Ressourcen zur Erschließung von Arbeitsplätzen in den Blick kommen müssten.

Daneben müssten die konkreten Arbeitsverhältnisse human gestaltet werden, so dass z.B. die Rechte arbeitender Menschen auf verantwortliche Mitbestimmung gegenüber den Kapitaleignern weiter gestärkt werden müssten. Insgesamt bräuchten wir einen Einstellungswechsel in der Einschätzung von Arbeit bzw. Arbeitslosigkeit: weg vom Leistungsfanatismus und Erfolgsfetischismus; hin zur Wiederentdeckung der Muße und des Spiels im Sinne eines Ausdrucks von Lebensqualität.[16] Zur Vorbereitung eines solchen Einstellungswandels brauchen wir eine Stärkung der ästhetischen wie religiösen Erziehung an öffentlichen Bildungseinrichtungen.[17]

---

[1] Günter Brakelmann, Zur Arbeit geboren? Beiträge zu einer christlichen Arbeitsethik, Bochum 1988, 202.
[2] In Aufnahme der mesotes-Lehre in der Nikomachischen Ethik des Aristoteles.
[3] So J. G. Fichte, Die Würde des Menschen, 1794; Die Bestimmung des Menschen, 1800.
[4] K. Marx, Pariser Manuskripte, 1844.
[5] Die damit einhergehende Geistlosigkeit und Barbarei hat schon A. Schopenhauer bissig aufs Korn genommen (Über Lärm und Geräusch, in: Parerga und Paralipomena II).
[6] Schon Hieronymus hat gewarnt: „Arbeite etwas, damit Dich der Teufel stets beschäftigt antrifft“ (zit. n. H. Ruh, Art. „Arbeit V. Theologisch-sozialethisch“, in: RGG I, 4. Aufl. Tübingen 1998, 684).
[7] So auch im atheistischen Existenzialismus J. P. Sartres (Ist der Existenzialismus ein Humanismus?) und A. Camus’ (Der Mythos von Sisyphos), wobei das hier beschriebene Heroische auch leicht zur Flucht in die Arbeit als Kompensation persönlicher Sinnkrisen und Erschütterungen statt ihrer Lösung verleiten kann.
[8] So charakterisiert M. Heidegger das die moderne Arbeitswelt dominierende Wesen der Technik (Die Frage nach der Technik, 1953, in: ders., Vorträge und Aufsätze, 4. Aufl. Pfullingen 1978, 9-40).
[9] Das zeigt deutlich die bis in den Nihilismus treibende Diskussion um die adäquate Erkenntnis des menschlichen Selbstbewusstseins in der Philosophie und Dichtung des deutschen Idealismus sowie der daseinsanalytische Neuansatz der Anthropologie bei Befindlichkeiten und Gestimmtheiten in der Existenzphilosophie. Repräsentativ ist hierfür v.a. J. P. Sartres Analyse des Blicks und der Unwahrhaftigkeit aufgrund der Befindlichkeit der Scham (Das Sein und das Nichts, 1947), die geradezu als säkulare Interpretation der theologischen Lehre von der imago Dei sowie der Sünde (Unverfügbarkeit und Unberechenbarkeit nach Ex 3,14 und Röm 7,14ff.) gelesen werden kann.
[10] Zum janusköpfigen Ideal der „praecisio mundi“ vgl. W. Janke, Kritik der präzisierten Welt, Freiburg / München 1999.

[11] Diesen in diesem Zusammenhang unüblichen Ausdruck würde ich gegenüber den üblichen theologischen Charakterisierungen der Arbeit als „Schöpfungsordnung“ (v.a. lutherische Ethik) oder „Mandat“ (D. Bonhoeffer) aus hier nicht weiter zu erörternden Gründen vorziehen (vgl. aber H. Rosenau, Art. „Schöpfungsordnung“, in: TRE Bd. 30, Berlin / New York 1999, 356-358).
[12] M. Luther, Von der Freiheit eines Christenmenschen, 1520, Abschnitt XXIII.
[13] Vgl. dazu im einzelnen und mit Textbelegen Chr. Gremmels, Ethik der Reformation, in: St. H. Pfürtner u.a. (Hg.), Ethik in der europäischen Geschichte II, Stuttgart u.a. 1988, 25-43.
[14] M. Luther, WA 31/1, 437,12-14.
[15] M. Luther, in: BSLK 511; zit. n. U. Körtner, Evangelische Sozialethik, Göttingen 1999, 306.
[16] Vgl. J. Moltmann, Die ersten Freigelassenen der Schöpfung. Versuche über die Freude an der Freiheit und das Wohlgefallen am Spiel, 2. Aufl. München 1971.
[17] Vgl. H. Rosenau, Ethik und Ästhetik. Zur Konzeption eines ästhetischen Humanismus, in: MJTh XIII, Marburg 2001, 91-111.